

Hauptamt
19.08.2022
Az.: 572.23

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		
und	Bauamt		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	12.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Maßnahmen bei Energieverknappung - Hallenbad
Winterlingen**

Beschlussvorschläge:

1. Das Hallenbad Winterlingen bleibt bis zur Ausrufung der Notfallstufe im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (SoS-VO) geöffnet.
2. Die Raumtemperatur wird auf 28 Grad und die Wassertemperatur auf 26 Grad abgesenkt.
3. Während der Durchführung von Kinderschwimmkursen der DLRG und der Akademie Laucherttal wird die Wassertemperatur auf 28 Grad erhöht.

Maag

Kosten/€	Siehe Teil C		
Produkt	42400200	Sachkonto Budget Gebäudebewirtschaftung (alle Gebäude) 581.420 €, hiervon Heizung 250.400 €, Strom 156.400 €	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	Bewirtschaftungskosten Hallenbad: 73.300 €	davon für o.g. Maßnahme	davon Heizung+Strom: 56.000 €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Maßnahmen bei Energieverknappung - Hallenbad Winterlingen

A Problem:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 23. Juni 2022 die Alarmstufe nach der SoS-VO ausgerufen und zum Energiesparen aufgefordert.

B Lösung:

Die SoS-VO sieht im Fall von Versorgungskrisen drei Krisenstufen vor:

- Frühwarnstufe
- Alarmstufe
- Notfallstufe.

Die Notfallstufe unterscheidet sich bezüglich des zur Verfügung stehenden Instrumentariums wesentlich von der Frühwarn- und Alarmstufe.

Während in den ersten beiden Stufen die Marktakteure noch eigenverantwortlich handeln, greift der Staat in der Notfallstufe mit hoheitlichen Maßnahmen ein

Erst dann würde der Grundsatz gelten, Schwimmbäder zu und Wohnungen warm.

C Kosten:

Im Haushalt 2022 sind für das Hallenbad Winterlingen folgende Energiekosten angesetzt:

- Heizung/Brennstoffe 26.000 €
- Strom 30.000 €

Durch die Absenkung der Raumtemperatur auf 28 Grad und der Wassertemperatur auf 26 Grad könnten je nach Heizlast etwa 10 bis 30 Prozent der Energiekosten eingespart werden.

D Vorschlag:

Die Feststellung der Notfallstufe muss durch eine Verordnung der Bundesregierung erfolgen und wird im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Ob und zu welchem Zeitpunkt dies der Fall sein wird, ist aktuell nicht abzuschätzen.

Nachdem das Hallenbad Winterlingen insbesondere für den wichtigen Schwimmunterricht der Schulen sowie der DLRG und der Akademie Laucherttal genutzt wird, ergeht an den Gemeinderat der Beschlussantrag, nicht wie manch andere Kommune bereits jetzt in voreiligem Gehorsam politisch motivierte Entscheidungen zu treffen, sondern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu handeln.

Dessen unbeschadet wird aber vorgeschlagen, die Raumtemperatur auf 28 Grad und die Wassertemperatur auf 26 Grad abzusenken.

Damit erfüllen wir die in der Alarmstufe geltende Aufforderung zum Energiesparen und können aber weiterhin den Schwimmunterricht gewährleisten.

Für die Durchführung von Kinderschwimmkursen der DLRG und der Akademie Laucherttal ist nach Meinung der Lehrkräfte allerdings eine Wassertemperatur von 28 Grad erforderlich, da sonst mit Erkrankungen der Kinder zu rechnen ist.

Die Landesenergieagentur KEA-BW empfiehlt in ihrem Maßnahmenkatalog zur Bewältigung der Energiekrise sogar die Wassertemperatur auf 24 Grad abzusenken.

Bei vielen Kindern und Erwachsenen zeigen sich schon jetzt erhebliche Defizite beim Schwimmen, nachdem Unterricht und Kurse wegen der Pandemie nur unregelmäßig stattfinden konnten. Die vielen Badeunfälle in diesem Jahr sprechen für sich!

Maag

Zeitungsausschnitt Schwarzwälder Bote vom 30.08.2022